



Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum
30.09.2020

**Unser Cottbus/FDP - Anfrage vom 09.09.2020
Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

Sehr geehrter Herr Siewert, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
zur o. g. Anfrage erhalten Sie hiermit die Beantwortung durch den Fachbereich Stadtentwicklung.

Geschäftsbereich/Fachbereich
Geschäftsbereich IV
Fachbereich Stadtentwicklung
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus
Zeichen Ihres

Zeichen Ihres Schreibens

1. Wie ist der Bearbeitungsstand des FNP?

Derzeit finden die Bearbeitung des FNP-Entwurfes sowie die Vorbereitung auf dessen Offenlage im II. Quartal 2021 statt.

Im Rahmen der frühzeitigen Auslegung des FNP-Vorentwurfes im Jahr 2017 erreichten den Fachbereich Stadtentwicklung 143 Stellungnahmen von Behörden und Träger Öffentlicher Belange (TÖBs) sowie 94 weitere Stellungnahmen aus der Bürgerschaft. In Summe enthielten die Stellungnahmen über 300 Belange, die im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen sind. Bis 2019 wurde der erste Entwurf des Erläuterungsberichtes zum FNP fertiggestellt sowie die Abwägung der eingereichten Stellungnahmen vorbereitet. Weiterhin wird die Plandarstellung des FNP's kontinuierlich den neuen Erkenntnissen und Anforderung angepasst. Insbesondere die aktualisierte Einwohnerprognose aus 2018/19 als auch die neuen Wohnraum- und Gewerbeflächenbedarfe sowie Vorhaben des Strukturwandels und der Ostseeentwicklung bildeten und bilden hierfür die Grundlage.

2020 erfolgte zudem eine erneute Beteiligung der Ortsbeiräte und Bürgervereine. Bislang wurden so nochmals 13 der 19 Ortsbeiräte bzw. Bürgervereine in teilweise mehrfachen Abstimmungsterminen am Verfahren gemäß Hauptsatzung der Stadt Cottbus beteiligt. Der Fachbereich Stadtentwicklung hat bei diesen Terminen die Ergebnisse aus der Beteiligung sowie die Plandarstellungen des aktuellen FNP-Entwurfes erläutert und begründet. Aufgrund von Corona erfolgte dieser Beteiligungsschritt unter besonderen Voraussetzungen und war somit auch mit einem entsprechend größeren zeitlichen Umfang verknüpft.

Wie bereits eingangs dargestellt, werden nunmehr die Entwurfsunterlagen erstellt, um diese im II. Quartal 2021 den Fraktionen zur Information vorlegen und einen Beschluss zur Offenlage herbeiführen zu können.

Sprechzeiten
Di 13:00 bis 17:00 Uhr
Do 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr

Ansprechpartner/-in
Frau Kiese

Zimmer
4.058

Mein Zeichen
61.01-kie

Telefon
0355 6124112

Fax
0355 612134112

E-Mail
liona.kiese@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

2. Wann wird er der SVV zur Beschlussfassung vorgelegt?

Im II. Quartal 2021 sollen die Ausschüsse zur öffentlichen Auslegung und zur förmlichen Behördenbeteiligung des FNP-Entwurfes informiert werden. In diesem Rahmen sind öffentliche Infoveranstaltungen für Bürger, Träger und Politik (im optimalen Fall im dritten bzw. vierten Quartal 2021) geplant.

Gemäß des aktuellen Zeitplanes zur Neuaufstellung des FNPs ist mit der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1) sowie der Rechtswirksamkeit durch Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 / § 6a BauGB) frühestens im Jahr 2023 zu rechnen.

3. Ist beabsichtigt, der SVV eine Gegenüberstellung von gestrichenen und neu hinzugefügten Flächen vorzulegen?

Ja.

Parallel zu den Plandarstellungen des FNP-Entwurfes wird ein Änderungsplan mit allen Änderungen gegenüber den Darstellungen des FNP-Vorentwurfes aus dem Jahr 2017 erstellt. Dieser wird den Unterlagen zur öffentlichen Auslegung mit beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen